

ZBB 1999, 180

GesO § 10 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 4; AGB-Bk Nr. 14

Anfechtbarkeit einer Vorausabtretung oder -verpfändung bei Forderungsentstehung nach Insolvenz

LG Dresden, Urt. v. 25.06.1998 – 4 O 3665/97 (rechtskräftig), EWiR 1999, 319 (Eckardt)

Leitsatz:

Ist eine künftige Forderung vorausabgetreten oder verpfändet, so kommt es für die Anfechtbarkeit auf den Zeitpunkt an, zu dem die Forderung entstanden ist.